

RUNDSCHREIBEN

der Standes- und Personalvertretung

...2018, ein Jahr der Veränderung(en)

Das Jahr 2018 bringt viele Veränderungen mit sich. Neben den politischen Veränderungen auf Bundes- und Landesebene treten im Herbst 2018 einige Vorgaben des Bildungsreformgesetzes 2017 (BGBl. I Nr. 138/2017) in Kraft. Diesbezüglich werden wir im Frühjahr mit Informationen in die Bildungsregionen hinausfahren.



An und für sich wollten wir im ersten Rundschreiben 2018 zu den Vorhaben der neuen Bundesregierung im Bereich Bildung Stellung nehmen. Das ist uns leider nicht möglich, da außer den bekannten Überschriften und Schlagworten nicht viel über die Inhalte bekannt ist, außer, dass ab Herbst Deutschförderklassen für Kinder mit Sprachdefiziten eingeführt werden sollen. Welche Kosten dieses Modell mit eigenem Lehrplan und standardisierten Tests verursachen wird blieb zunächst offen.



Ein herzliches Willkommen gilt jedoch unserem neuen Bildungsminister **Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann**. Wir hoffen, dass sich der neue Minister schnell und gut einleben und uns Lehrerinnen und Lehrer in unserer Arbeit in gebotener Weise unterstützen wird.

Zeitgleich kann man sich über die Aussagen des neuen Justizministers nur wundern, der alle Gesetze vor dem Jahr 2000 abschaffen will. Über einen solchen habebüchernen Unsinn kann man eigentlich nur noch den Kopf schütteln.

Wie bereits durch das Rundschreiben der Abt. Bildung 72/214-2017 verlautbart, gibt es eine Änderung der Einbringungsfristen für die Beantragung von dienstrechtlichen Maßnahmen (Teilzeitbeschäftigung, etc.). Ansuchen um **Gewährung einer Teilzeit- bzw. Teilbeschäftigung, Gewährung eines Karenzurlaubs, Gewährung eines Sabbaticals, Versetzung und Weiterverwendung** sind künftig nicht mehr bis zum 30.04., sondern bis längstens **Ende Februar** des der geplanten Maßnahme vorangehenden Schuljahres **im Dienstweg einzubringen**.

Die Verschiebung dieser Frist bedeutet auch für uns im Büro eine ungeahnte Konzentration an Anfragen hinsichtlich dieser dienstrechtlichen Maßnahmen. **Wir bitten daher um Verständnis**, wenn wir derzeit nicht immer leicht erreichbar sind.

Der angekündigte **Hochschullehrgang für ASO-Lehrer/innen ohne VS-Lehramt** wird nun ausschließlich an der KPH-Stams angeboten. Die KPH-Stams verfügt über Hochschulstandorte in Stams und in Innsbruck (Riedgasse). Auf Rückfrage wurde uns versichert, dass das Angebot an die Bedürfnisse der Teilnehmer/innen angepasst wird. Nähere Informationen dazu folgen in einem der nächsten Rundschreiben.

INHALT:

Personalvertretung: *Nicht vergessen: Ansuchen um Definitivstellung S 2, Ausschreibung von Leitstellen an öffentlichen allgemein bildenden Pflichtschulen S 3, Ausschreibung: Leitung der privaten Neuen Mittelschule Kettenbrücke S 4, Schüler/innenunfälle S 4, Amtsverschwiegenheit S 5*

Gewerkschaft: *...2018, ein Jahr der Veränderung(en) S 1, Landesmeisterschaft 2018 S 2, Alpenschule WESTENDORF S 5, Osterbildungsreise 2018 S 6, Intersport: Angebote für Tiroler Lehrer/innen S 6*

Landesmeisterschaft im Schilau und Snowboard 2018

Nicht nur absolute „Rennläufer“ mit Rennanzug und drei Paar Skiern - nein, einfach Kolleginnen und Kollegen, die gerne Schi fahren und sich mit Kolleg/innen treffen - das war der Großteil der Teilnehmer/innen bei der letzten Landesmeisterschaften. Ein für jede/n zu bewältigender Hang und das gemütliche Beisammensein nach dem Rennen im Cafe Restaurant Jagdhütte sollten eigentlich Motivation für eine Teilnahme sein. Nicht Schi fahrende Kolleginnen und Kollegen sind auch als Schlachtenbummler herzlich willkommen. Dass der sportliche Anreiz dennoch nicht zu kurz kommen soll ist aber auch klar.

Datum: **Freitag, 2. Februar 2018**

Zeitplan: 12:00 Uhr bis 12:45 Uhr Startnummernausgabe
 12:45 Uhr bis 13:15 Uhr Streckenbesichtigung
 13:30 Uhr Start
 17:00 Uhr Siegerehrung im Cafe Restaurant „Jagdhütte“

Nennungen: Nur über die Schulleitung (schriftlich) bis spätestens **30. Jänner 2018**, 12:00 Uhr an die Gewerkschaft Pflichtschullehrerinnen und Pflichtschullehrer:

Fax: 0512 / 580866; E-Mail: goed-aps@aps-tirol.at

Nenngeld: für Gewerkschaftsmitglieder: keines
 für Nicht-Mitglieder: Euro 10.—

Schipass: Für alle Teilnehmer/innen gelten die Jugendtarife der „Elferlifte“

ab 11:00 Uhr zu € 20,20

ab 12:00 Uhr zu € 17,60 und ab 13:00 Uhr zu € 15,20

Freizeitticket und Snow-Card -Tirol gelten sowieso



Nicht vergessen: Ansuchen um Definitivstellung!

Das Dienstverhältnis wird auf Antrag der Landeslehrperson definitiv, wenn sie die Ernennungserfordernisse erfüllt und eine Dienstzeit von sechs Jahren im provisorischen Dienstverhältnis vollendet hat. Dienstzeiten als Vertragslehrer/in können eingerechnet werden. Die Definitivstellung ist mit Bescheid festzustellen.

Voraussetzungen:

- 6-jährige Dienstzeit
- Feststellung des/der Leiters/Leiterin, dass der zu erwartende Arbeitserfolg erbracht wird
- entsprechender Gesundheitszustand.



Die Definitivstellung bewirkt erst die Unkündbarkeit. **Daher sollten alle Kolleginnen und Kollegen, die mit 01.01.2017 in das öffentlich-rechtliche Dienstverhältnis übernommen (pragmatisiert) wurden, um Definitivstellung ansuchen.**

Das entsprechende Musterschreiben Nr. 5 findet sich auf unserer Homepage www.aps-tirol.at unter „Service“ (Ansuchen Land Tirol - bzw. <http://www.aps-tirol.at/cms/formulare>) ebenso wie in unserem „Handbuch für Tiroler Pflichtschullehrer/innen 2015“ auf Seite 185 im Anhang. Zusätzlich bietet sich die Möglichkeit der elektronischen Version des Handbuchs auf unserer Homepage. Der Zugang zum elektronischen Handbuch ist allerdings nur für Gewerkschaftsmitglieder möglich!

Ein Ansuchen um Definitivstellung ist natürlich auch für jene möglich, die schon früher pragmatisiert, aber noch nicht definitiv gestellt wurden. Vielleicht können die Schulleitungen hier unterstützend mitwirken - sie sollten in der Schuldatenbank sehen, für welche Kolleginnen und Kollegen dies relevant sein könnte!

unser service macht sie sicher - mit sicherheit mehr service - www.aps-tirol.at

Ausschreibung von Leiterstellen an öffentlichen allgemein bildenden Pflichtschulen

Die Landesregierung schreibt nach § 26 Abs. 3 des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes – LDG 1984 die Leiterstellen an den nachstehend angeführten öffentlichen allgemein bildenden Pflichtschule aus:



Volksschule Fügen (10 Klassen, 190 Schüler/innen)

Neue Mittelschule Völs (8 Klassen, 140 Schüler/innen)

Zulässig sind Bewerbungen von Lehrpersonen mit aufrechtem Dienstverhältnis zum Land Tirol, die die Ernennungserfordernisse für die betreffende Stelle (entsprechende Lehramtsprüfung) erfüllen. Mit Leiterstellen sind insbesondere folgende Aufgaben verbunden:

Schulleitung und -management, Qualitätsmanagement, Schul- und Unterrichtsentwicklung, Führung und Personalentwicklung sowie Außenbeziehungen und Öffnung der Schule.

Von den Bewerber/innen werden folgende fachspezifische Kenntnisse und Fähigkeiten erwartet:

- pädagogisch- fachliche Kompetenz
- Führungskompetenz
- Organisationsfähigkeit
- soziale Kompetenz / Persönlichkeitsmerkmale

Wesentlich ist die Erläuterung von standortspezifischen Entwicklungsmöglichkeiten der Schule im Sinne von inklusiver Schul- und Unterrichtsentwicklung aus der Perspektive der eigenen Führungskompetenz. Ebenso ist eine Angabe von künftigen schulspezifischen Schwerpunktsetzungen im Sinne von Schulqualität Allgemeinbildung (SQA) gewünscht.

Verwiesen wird auf die Richtlinien des Landesschulrates für Tirol für die Erstellung von Besetzungsvorschlägen, kundgemacht im Verordnungsblatt des Landesschulrates (<http://www.lsr-t.gv.at/de/content/verordnungsblatt>), Stück IV, Nr. 18 vom 18.04.2014.

Nach § 26a Abs. 2 LDG 1984 sind Ernennungen zu Schulleiter/innen zunächst auf einen Zeitraum von vier Jahren wirksam.

Voraussetzung für den Entfall dieser zeitlichen Begrenzung ist die Bewährung als Schulleiter/in und die erfolgreiche Teilnahme am Schulmanagementkurs - berufsbegleitender Weiterbildungslehrgang.

Die Bewerbungen sind mit dem dafür vorgesehenen Formular „Bewerbung um eine Leiterstelle an allgemeinbildenden Pflichtschulen“ im Dienstweg über die Schulleitung an die Landesregierung zu richten. Das Formular steht auf der Homepage der Abteilung Bildung zum Download zur Verfügung (<https://www.tirol.gv.at/bildung/formulare/>).

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht.

Auf Grund der Bestimmung des § 26 Abs. 3 des Landesvertragslehrpersonengesetzes 1966 sind auch Bewerbungen von Landesvertragslehrpersonen zulässig.

Als Ausschreibungstag gilt der 17. Jänner 2018.

Die Bewerbungsfrist endet am 14. Februar 2018.

Ausschreibung: Leitung der privaten Neuen Mittelschule Kettenbrücke des Schulvereins Barmherzige Schwestern Innsbruck

Der Schulverein Barmherzige Schwestern Innsbruck schreibt als Schulerhalter die Stelle der Leiterin/des Leiters der Privaten Neuen Mittelschule Kettenbrücke (mit Öffentlichkeitsrecht) ab 1. September 2018 zur Neubesetzung aus.

Derzeit wird die Neue Mittelschule mit 8 Klassen und insgesamt 200 Schülerinnen als Mädchenschule geführt.

Als Leiterin/Leiter wünschen wir uns eine Persönlichkeit mit folgenden Kompetenzen und Qualifikationen:

- Pädagogisch fachliche Kompetenz
- Führungskompetenz
- Organisationsfähigkeit
- Soziale Kompetenz

Persönlichkeitsmerkmale:

- Teamfähigkeit, Kooperationsbereitschaft und Zusammenarbeit und Vernetzung mit den weiteren Bildungseinrichtungen am Standort (Volksschule, KORG, Bildungsanstalt für Elementarpädagogik, Kindergarten, Hort) und auch nach außen hin
- Identifikation mit den Zielsetzungen einer katholischen Privatschule, insbesondere mit dem Leitbild und den Werten der Kongregation der Barmherzigen Schwestern vom Hl. Vinzenz von Paul in Innsbruck.

Die Leitungsaufgabe umfasst die Leitung der Neuen Mittelschule Kettenbrücke.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen mit Lebenslauf, Foto und Kopie der Ausbildungsnachweise richten Sie bitte schriftlich bis 31. März 2018 an die Geschäftsführung des Schulvereins Barmherzige Schwestern Innsbruck, Hr. Mag. Hermann Pertl, Rennweg 40, 6020 Innsbruck oder per E-Mail an schulverein@barmherzige-schwestern.at - vielen Dank!

Schülerunfälle/Schülerinnenunfälle

...sind binnen drei Tagen im Dienstweg zu melden. Unfallschadensanzeige an die Allgemeine Unfallversicherungsanstalt (AUVA - Vordruck). Angabe der Schulkenzahl notwendig.

Bei strafrechtlicher Verfolgung oder Einleitung eines Disziplinarverfahrens gegen die Lehrperson: sofortige Verständigung der Landesvertretung Pflichtschullehrer/innen wegen Ansuchens um Gewährung des kostenlosen **Rechtsschutzes der Gewerkschaft**. Nur für Gewerkschaftsmitglieder möglich!

Forderungen von Erziehungsberechtigten an die Lehrperson sind an die Dienstbehörde zu weisen.

Unter den Versicherungsschutz der gesetzlichen Unfallversicherung fallen:

Alle Unfälle im Rahmen des Unterrichtsbetriebes.

Unfälle bei Schulveranstaltungen.

Unfälle bei sonstigen Veranstaltungen, für die eine Genehmigung der Schulbehörde vorhanden ist.

Unfälle auf dem Weg zur Schule (Schulveranstaltung) und auf dem Heimweg.

ACHTUNG: Im Fall eines Rettungseinsatzes ist es durchaus möglich, dass die Polizei zum Unfallort (auch Klassenzimmer bzw. Turnhalle) kommt. Das Einhalten des oben beschriebenen Handlungsablaufs ist daher dringend zu empfehlen. Bitte vergewissern Sie sich auch vor jeder Schulveranstaltung darüber, dass alle Sicherheitsvorschriften eingehalten werden.

Amtsverschwiegenheit

Siehe § 33 LDG.

Unter die Amtsverschwiegenheit (strengstes Stillschweigen) fallen:

- Alle in Ausübung des Dienstes bekannt gewordenen Tatsachen.
- Alle mit Beziehung auf die dienstliche Stellung bekannt gewordenen Angelegenheiten, die im Interesse des Staates, der Schule oder der beteiligten Personen Geheimhaltung erfordern oder Angelegenheiten, die ausdrücklich als vertraulich bezeichnet worden sind (z.B. bei Konferenzen).



Die Pflicht zur Amtsverschwiegenheit besteht auch im Verhältnis außer Dienst, im Ruhestand und nach Auflösung des Dienstverhältnisses, nicht hingegen in einem Disziplinarverfahren. Entbindung von der Amtsverschwiegenheit (z.B. für Gerichtsverhandlung) ist nur nach Kontaktaufnahme mit der Dienstbehörde (Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Bildung) möglich.

Alpenschule W E S T E N D O R F: Erlebnisreiche Tage in der Natur und am Tiroler Bergbauernhof.

Für die Naturerlebnistage in der Alpenschule Tirol in Westendorf möchten wir Ihnen gerne ein paar Informationen zukommen lassen: Erlebnisreiche Tage in der ALPENSCHULE auf 1.100 m, mitten in den Kitzbüheler Alpen

In diesen Tagen steht eine Auswahl folgender Punkte am Alpenschule-Stundenplan: Brotwerkstatt, Milchwerkstatt, Mithilfe im Stall, Bauernhofrunde, Kräuterwerkstatt, Lagerfeuer, Erlebnis am alten Hof, Basteln und Spielen rund um die Alpenschule, Ausflug in den Wald, uvm.

Erlebnistage in der Alpenschule bieten mehr als nur nachhaltigen Unterricht in der Natur und am Land.



Das Programm, das den ländlichen Raum in all seinen Facetten erlebbar macht, ist vom Alpenschule-Team für jede Klasse fix und fertig vorbereitet und die Klasse kann tolle Gemeinschaftstage erleben. Die Schule des Sehens, Fühlens, Schmeckens und Erlebens soll wirklich eine Entdeckungs- und Erlebnisreise für die jungen Alpenschulebesucher sein, mit ausreichend Zeit zum Spielen und Erholen. So

wird in der Alpenschule Westendorf auf nachhaltige Weise den jungen Alpenschulebesuchern unsere einzigartige Tiroler Kultur- und Naturlandschaft nähergebracht - naturverbunden, einzigartig, einfach echt!



Die Erlebniswoche (Mo bis Fr) kostet € 209,- pro Teilnehmer. Die Kinder benötigen eigentlich kein Taschengeld mehr, außer zum Käsekaufen.

In diesem Preis enthalten sind folgende Leistungen: *der Transfer ab Bahnhof Westendorf in Tirol zu den Bauernhöfen und retour, 4 x Übernachtung am Bergbauernhof, ausgiebiges Bauernhoffrühstück, mit Liebe und frisch gekochtes Mittag- und Abendessen in der Alpenschule, 2 x täglich gesunde Jause, abwechslungsreiches Wochenprogramm mit Erlebniswerkstätten und Stallbesuch, ganztägige Betreuung durch geschultes Alpenschulepersonal, Alpenschuletagebuch für die Erinnerungen, jegliches Bastel- und Lehrmaterial für die kreativen Hände, Verleihung der Alpenschuleurkunde, Alpenschulepostkarte, wenn jemand nach Hause schreiben möchte, und natürlich: unsere frische Tiroler Bergluft, das gesunde Wasser und die gute Laune*

Das Alpenschule-Team freut sich, für Ihre Kinder erlebnisreiche Tage in der Natur und am Bergbauernhof vorbereiten zu können. Mehr Informationen gibt es auf www.alpenschule.at

Salvenberg 45, m A-6363 Westendorf info@alpenschule.at Obmann: Dir. Ing. Franz Berger | Geschäftsführerin: Mag. Birgit Kluibenschäd

unser service macht sie sicher - mit sicherheit mehr service - www.aps-tirol.at

Osterbildungsreise 2018 – Andalusien (24.-31. März 2018)

Unsere Osterflugreisen in Zusammenarbeit mit der Firma Stoll Reisen erfreuen sich seit Jahren großer Beliebtheit. Auch in diesem Schuljahr wollen wir wieder eine Bildungsreise anbieten. Dieses Mal geht es in den Süden Spaniens nach Andalusien. Weiße Dörfer, kilometerlange Sandstrände und die maurische Vergangenheit dieses beeindruckenden Landstriches laden ein entdeckt zu werden.



SPANIEN
OSTERBILDUNGSREISE 2018

Andalusien – der südlichste Teil Spaniens – besitzt eine ganz eigene Anziehungskraft. Weiße Dörfer und maurische Städte, Flamenco und Stierkult, karges Hinterland und mondänes Strandleben kennzeichnen die Vielseitigkeit der Regionen zwischen Mittelmeer, Atlantik und der Sierra Morena – ein Land mit facettenreicher Kultur und Geschichte, tief verankert in Religion und Tradition. Im Mittelpunkt stehen die großen Städte.

Ihre Unterkunft, das ausgezeichnete 4****-Hotel „Barrosa Park“ in Novo Sancti Petri, direkt am feinsandigen Dünenstrand gelegen, bietet eine großzügige Poollandschaft inmitten einer weitläufigen Gartenanlage. Ausschreibung: **siehe Anhang.**

Intersport: Angebote für Tiroler Lehrer/innen

Sehr geehrte Damen und Herren!

Intersport startet das Jahr unter dem Motto „Raus in die Natur, rein ins Abenteuer“, passend dazu senden wir Ihnen die neuen Angebote zu unserer Lehreraktion.

Genießen Sie die Natur mit einer Skitour in den Bergen mit dem Movement „Black Apple“ 3er Set (Ski, Bindung – Ambition 10 - und Stopper) um € 499,99 statt € 874,97, oder mit dem Salewa Trainer Mid GTX um € 149,99 statt € 219,99.

Oder haben Sie am Wochenende schon das Wetter genossen und das Abenteuer in der Natur gesucht, hatten aber nicht das Richtige für drunter? Dann haben wir mit der Damen Ortovox Unterwäsche (3er Set – Langarmshirt, T-Shirt und ¾ Hose) um € 179,99 statt € 259,99 genau das Richtige.

Wenn Sie jetzt aber sagen, das haben Sie alles, Ihnen fehlt nur noch eine Sportuhr, die Ihr Begleiter beim Sport im Schnee aber auch beim Wandern im Sommer ist, haben wir auch hierzu ein unschlagbares Angebot mit der Suunto „Ambit 3 Peak“ um € 249,99 statt € 499,99.

Wir hoffen, es ist für euch auch diesmal wieder was dabei und freuen uns jetzt schon auf euren Besuch beim Intersport Kaltenbrunner in Landeck und St. Johann!

SPORT TO THE PEOPLE

LANDECK, Malser Straße 50, Tel. +43 (0)5442/62275
ST. JOHANN WEST, Pass-Thurn-Straße 16, Tel. +43 (0)5352/62602

INTERSPORT
KALTENBRUNNER
Landeck - St. Johann West

Mit kollegialen Grüßen

Gerhard Schatz

Gerhard Schaub

Peter Spanblöchl MSc